

## **Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, SVP (Simone Machado, GaP/Alexander Feuz, SVP): Transparenz schafft Vertrauen! Für ein unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip in der Stadt Bern**

Exemplarisch zeigt sich im Rahmen der Abstimmung über den Ausführungskredit für die Bau- und Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs vom 7. März 2021 wohin es führen kann, wenn ein Gemeinwesen nicht transparent kommuniziert. Es kommt zu gegenseitigen Vorwürfen betreffend Falschaussagen durch Gemeinderatsmitglieder, durch befürwortende und gegnerische Komitees. Fehlt ein transparentes Regierungshandeln, kommt es umso mehr zu Mutmassungen, Überheblichkeit und gegenseitigen Vorwürfe von Nichtwissen oder eben Falschaussagen. Um dies zu verhindern, braucht es eine transparente Information der Bevölkerung. Diese muss zeitnah erfolgen, so dass eine stete Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern in den demokratischen Prozessen und in Planungsprozessen gewährleistet ist.

Das Informationsgesetz des Kantons Bern gilt auch für die Gemeinden. Im Informationsgesetz ist das Öffentlichkeitsprinzip verankert, wonach alle Behörden des Kantons und der Gemeinden verpflichtet sind, wichtige Informationen über ihre Tätigkeit jeweils von sich aus an die Öffentlichkeit zu bringen (Bringprinzip). In diesem Rahmen haben die Behörden jedoch einen weiten Ermessensspielraum, wenn es darum geht festzulegen, ob, wann und worüber informiert wird. Liegt keine behördliche Tätigkeit von allgemeinem Interesse, sondern ein punktuelles Interesse an der Information vor, erfolgt die Information auf Anfrage (Holprinzip).

Diese Unterscheidung lässt sich im digitalen Zeitalter nicht mehr rechtfertigen. Informationen werden oft erst durch Kenntnis durch die Öffentlichkeit und damit der Bürgerinnen und Bürger zu einer Frage von «allgemeinen Interessen». Es lässt sich nicht (mehr) rechtfertigen, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen von (Stadt-) Regierungsgeschäften und Verwaltungshandeln mit einem Gesuch einfordern müssen, dessen Bearbeitung von unbestimmter Dauer ist und es auch nicht sicher ist, ob dem Gesuch entsprochen wird.

Nur wer Zugang zu Informationen hat, kann die Grundlagen von Entscheidungen erfahren, sich eine Meinung bilden und sich an den politischen Prozessen beteiligen. Das Internet ist heute die wichtigste Quelle von Informationen geworden. Dadurch soll transparentes Regierungs- und Verwaltungshandelns entstehen, Bürgerinnen und Bürger können die politischen Prozesse, überwachen und nötigenfalls intervenieren. Mit der Einsicht in mit öffentlichen Geldern erstellte Daten, z.B. aus dem Bereich der Stadt- und Raumplanung, Umwelt, Gesundheit, Bildung oder Verkehr werden zudem innovative private Projekte gefördert. Auf Bundesebene hat der Bundesrat im April 2014 die Open-Government-Data-Strategie für die Bundesverwaltung beschlossen. Diese Open-Government-Data-Strategie erfasst die Veröffentlichung von Informationen über die Tätigkeit der Verwaltung, aber auch Daten, die das Hauptprodukt behördlicher Aufgaben sind, wie etwa Geodaten. Um die Strategie umzusetzen, musste das Öffentlichkeitsgesetz des Bundes nicht angepasst werden.

Es soll in der Stadt Bern ein sogenanntes unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip nach den Prinzipien des Open-Government-Data eingeführt werden, es soll alles öffentlich und im Internet abrufbar sein, was mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben im Zusammenhang steht und nicht – etwa aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes – geheim ist\*. Darunter fallen Leitbilder, Zielsetzungen, Dokumente der Rechtspraxis wie Weisungen, Richtlinien, Rechtsgutachten, Expertenberichte, Statistiken, Verträge der Behörden mit Dritten usw. Die veröffentlichten Dokumente sollen weiter digital archiviert werden und zugänglich bleiben.

Art. 29 des Informationsgesetzes des Kantons Bern setzt dem aktiven Öffentlichkeitsprinzip gewisse Schranken: Ein Dokument muss nicht veröffentlicht werden, wenn überwiegende öffentliche

oder private Interessen entgegenstehen, insbesondere wenn die vorzeitige Bekanntgabe die Entscheidungsfindung wesentlich beeinträchtigt, die öffentliche Sicherheit gefährdet wird etc. Aus diesem Grund ist z.B. das Kommissionsgeheimnis auch mit der Einführung des aktiven Öffentlichkeitsprinzips weiterhin gewahrt.

Der Gemeinderat wird demnach mit der Erarbeitung und Einführung eines unmittelbaren aktiven Öffentlichkeitsprinzips nach den Grundsätzen der Open-Government-Data-Strategie des Bundes beauftragt.

Bern, 04. März 2021

*Erstunterzeichnende: Simone Machado, Alexander Feuz, Zora Schneider, Eva Gammenthaler*

*Mitunterzeichnende: Jemima Fischer, Tabea Rai, Janosch Weyermann, Ursina Anderegg, Erich Hess, Ueli Jaisli, Thomas Glauser, Thomas Fuchs, Jelena Filipovic, Ruth Altmann, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Nora Joos*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Dem Gemeinderat ist die transparente Information der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Der Gemeinderat und die Verwaltung kommunizieren aktiv und umfassend zu neu verabschiedeten Geschäften. Auf der Homepage der Stadt Bern sind zudem umfassende Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Dienstleistungen der Stadt publiziert. Teilweise sind dazu auch zugrundeliegende Dokumente (Konzepte, Leitbilder, Portfolien, Planungsgrundlagen usw.) abrufbar. Dem für die Stadt Bern gestützt auf die kantonale Gesetzgebung geltenden Öffentlichkeitsprinzip wird damit aktiv Rechnung getragen – diverse Informationen sind nicht nur auf Gesuch hin, sondern ohne vorgängige Anfrage zugänglich. Die Grenzen des Öffentlichkeitsprinzips liegen – wie bereits in der Motion ausgeführt – dort, wo ihm überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Als überwiegendes öffentliches Interesse ist dabei namentlich das Interesse an der unbeeinträchtigten Entscheidungsfindung zu nennen. Damit diese gewährleistet ist, sind etwa nicht nur die Sitzungen von Kommissionen und des Gemeinderats geheim, sondern zumindest bis zum Entscheid und teilweise auch darüber hinaus auch die Unterlagen, die diesen Gremien zur Willensbildung dienen.

Im Jahr 2013 liess der Gemeinderat von der Berner Fachhochschule eine Potenzialanalyse für Open Government Data (OGD) erstellen. Bis Ende 2018 wurden in Rahmen einer Pilotphase das Berner OGD-Portal [www.bern.ch/ogd](http://www.bern.ch/ogd) geschaffen. Seither sind die Berner Daten ebenfalls auf dem gesamtschweizerischen OGD-Portal [opendata.swiss](http://opendata.swiss) verfügbar. Mit der Digitalstrategie 2021 hat der Gemeinderat den Grundstein zur weiteren digitalen Transformation der städtischen Verwaltung gelegt. Dazu gehören unter anderem auch die Digitalisierung des Leistungsangebots der Stadt gegenüber der Bevölkerung und Partnerinnen und Partnern oder die Bereitstellung von Daten als «open data». Auch in der laufenden Legislaturperiode soll die Digitalisierung weiter gestärkt werden. Im Bereich des Open Government Data bietet die Stadt mit dem bestehenden Portal bereits heute einen zentralen Einstiegspunkt für die Suche und Nutzung der öffentlichen maschinenlesbaren Datensätze. Es ist geplant, die unter diesem Portal abrufbaren Daten Schritt für Schritt um weitere Datensätze zu erweitern. Im Zusammenhang mit dem neuen BernPortal soll weiter eine

städtische Datenstrategie erarbeitet werden, welche Open Government Data «by default» beinhalten wird. Die Arbeiten sollen noch 2021 aufgenommen und 2022 abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass der Ausbau des Open Government Data der demokratischen Kontrolle dient und innovative Unternehmen und Privatpersonen bei der Entwicklung neuer Informations- und Serviceangebote unterstützt, was letztlich auch die Lebensqualität der Stadtberner Bevölkerung steigert. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf seine Antwort auf die Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GFL/EVP (Luzius Theiler, GaP/Matthias Stürmer, EVP/Anna Schmassmann, GFL): Mehr Innovation und Transparenz durch Open Government Data by default vom 29. April 2020.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die für den Ausbau von Open-Government-Data über die ordentlichen Globalkredite hinausgehenden erforderlichen Ressourcen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bezifferbar. Namentlich die im Zusammenhang mit dem neuen BernPortal und der Erarbeitung einer städtischen Datenstrategie erforderlichen Mittel werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit beantragt.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 1. September 2021

Der Gemeinderat